



Pädagogische Dienstbesprechungen

Stand: Februar 2015

Verabschiedet auf der Gesamtkonferenz am 23.02.15

I. Rechtliche Verankerung

Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums RdErl. d. MK v. 16.12.2011 - 33-81011 (SVBl. 3/2012 S.149; ber. S.223), geändert durch RdErl. vom 9.4.2013 (SVBl. 6/2013 S.221) - VORIS 22410 -

II. Die pädagogischen Dienstbesprechungen

Pädagogische Dienstbesprechungen werden am LSG mit Blick auf die zunehmende Notwendigkeit der individuellen Lernbegleitung für die Jahrgänge 5-10 durchgeführt. Da die Vergangenheit gezeigt hat, dass besonders die jüngeren Jahrgänge einer intensiveren pädagogischen Begleitung bedürfen, werden in den Jahrgängen fünf und sechs jeweils zwei pädagogische Dienstbesprechungen pro Schuljahr angesetzt. Anschließend hat sich eine Reduzierung auf eine pädagogische Dienstbesprechung pro Schuljahr als sinnvoll vertretbar erwiesen, da sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel an Abläufe, Anforderungen und Personen am LSG gewöhnt und die notwendige Sicherheit in ihrem Tun gewonnen haben.

Die pädagogischen Dienstbesprechungen für die Jahrgänge fünf und sechs finden im Grundsatz zweimal pro Schuljahr statt: vor dem ersten Elternsprechtag im November und im Anschluss an die Halbjahreskonferenzen. Die pädagogischen Konferenzen für die Jahrgänge sieben bis zehn finden grundsätzlich einmal pro Schuljahr statt und zwar ebenfalls im Anschluss an die Halbjahreskonferenzen.

Die Terminierung wird mit Blick auf die zeitliche Belastung der Kolleginnen und Kollegen durch die Schulleitung vorgenommen. Darüber hinaus kann, wenn notwendig, zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr eine pädagogische Konferenz oder Dienstbesprechung einberufen werden.

An den pädagogischen Dienstbesprechungen nehmen alle in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer teil. Bei Terminüberschneidungen entscheidet die betroffene Lehrkraft in Absprache mit den KlassenlehrerInnen, an welcher pädagogischen Dienstbesprechung sie teilnimmt.

Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin entscheidet u.a. unter Einbeziehung und nach vorheriger Sichtung der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung über die inhaltlichen Schwerpunkte dieser pädagogischen Dienstbesprechung.

Zu jeder pädagogischen Dienstbesprechung wird ein Ergebnisprotokoll (s.u.) angefertigt, welches die Evaluation bisherigen Maßnahmen erleichtert und eine fortlaufende Dokumentation und Einsichtnahme in die bisherigen Maßnahmen und Entwicklungen ermöglichen soll. Die Protokolle sind gemeinsam mit den Bögen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung klassenweise abgeheftet.

Wichtige Beschlüsse der pädagogischen Dienstbesprechung, die einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen, werden in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung kurz und mit Verweis auf ein diesbezüglich ggf. angefertigtes Gesprächsprotokoll (vgl. Schülerakte) niedergeschrieben.

III. Ablauf

1. Die Schulleitung übernimmt die Terminierung der anzusetzenden pädagogischen Dienstbesprechungen.
2. Zu diesem Termin füllen die FachlerInnen die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung aus. Die Schulleitung weist auch auf diesen Termin hin.
3. Anschließend sichtet der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin die Ergebnisse, hält ggf. Rücksprache mit einzelnen FachlehrerInnen und plant die inhaltlichen Schwerpunkte der pädagogischen Dienstbesprechung, die dann von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer geleitet und durchgeführt wird.
4. Relevante Ergebnisse dieser pädagogischen Dienstbesprechungen werden den Eltern auf dem Elternsprechtag mitgeteilt und, insofern daraus ein individuell Förder- oder Förderbedarf resultiert, in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung kurz schriftlich vermerkt.
5. Ausführlichere schriftliche Anmerkungen zu besonderen Maßnahmen sollten auf dem Vordruck "Gesprächsprotokoll" erfolgen. Dieser liegt als Vordruck im "Vordruckschrank" des Lehrerzimmers und wird nach der Ausfertigung in der entsprechenden Schülerakte verwahrt.
6. Für den Fall, dass ein längeres Gesprächsprotokoll angefertigt wurde, sollte ein kurzer Vermerk in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfolgen. FachlehrerInnen informieren in diesem Fall immer den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin.

IV. Evaluation und Fortschreibung

Die Schulleitung initiiert in regelmäßigen Zeitabständen (ca. alle vier Jahre) oder nach Bedarf die Evaluation dieses Konzeptes. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft kann und soll ggf. einen solchen Bedarf bei der Schulleitung anzeigen. Dies entspricht dem Verständnis des LSG von einer „Schule als pädagogische Handlungseinheit, in der alle Beteiligten Verantwortung mittragen und an der Weiterentwicklung in allen Qualitätsbereichen mitarbeiten.“ (Niedersächsisches Kultusministerium: Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, Hannover 2014, S. 10).

Sämtliche Konzepte sind als Teil des Schulprogramms auf unserer Homepage öffentlich einsehbar. Auf besonderen Wunsch können die Konzepte auch in Papierform im Sekretariat eingesehen oder angefordert werden. Veränderungen werden durch die Gesamtkonferenz beschlossen.

Pädagogische Dienstbesprechung Ergebnisprotokoll

Klasse:
.....

Klassenleitung:

Datum:
.....

Konferenzleitung:

Beginn:
.....

Ende:

Anwesende LehrerInnen (*Namenskürzel*):
.....
.....
.....

1. Allgemeine Einschätzungen zur Klasse bzgl. Leistungsvermögen, Lernbereitschaft und Klassenklima:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

2. Evaluation bisheriger Vereinbarungen/Maßnahmen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3. Vereinbarungen, die für die gesamte Klasse oder eine Schülergruppe getroffen wurden (*mit kurzer Zielbeschreibung*):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

4. SchülerInnen, für die individuelle Maßnahmen vereinbart wurden (vgl. *Eintrag in Dokumentation der individuellen Lernentwicklung*):

.....
.....
.....
.....
.....
.....